

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über eine Zählung in der Landwirtschaft
(Landwirtschaftszählungsgesetz 1979 – LwZG 1979)

– Drucksachen 8/1273, 8/1563 (neu) –

Bericht des Abgeordneten Walther

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß in den Jahren 1979 bis 1982 eine Zählung in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Weinbaues, des Gartenbaues und der Binnenfischerei als Bundesstatistik durchgeführt wird. Die statistischen Angaben sollen als Unterlagen sowohl für eine auf Empfehlung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) durchzuführende Welt-Landwirtschaftszählung als auch für von der Europäischen Gemeinschaft, dem Bund und den Bundesländern benötigten Informationen dienen.

Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden und die Statistischen Landesämter werden mit der Durchführung beauftragt. Die Kosten der Zählung, die insgesamt auf 35 532 600 DM veranschlagt sind, teilen sich in den Jahren 1977 bis 1984 auf in 28 920 600 DM, die von den Landeshaushalten zu tragen sind, und in 6 612 000 DM, die den Bundeshaushalt belasten. Für die letztgenannten Kosten sind im Bundeshaushalt 1977 bei Kapitel 06 08 bereits 415 000

DM veranschlagt. Für das laufende Haushaltsjahr und für die Folgejahre sind vorgesehen

1978	631 000 DM
1979	1 084 000 DM
1980	1 213 000 DM
1981	1 292 000 DM

Deckung dafür ist im Haushaltsplan des Bundes für 1978 bei Kapitel 06 08 Titelgruppe 02 vorhanden. Für die Jahre der Finanzplanung sind die Kosten berücksichtigt, wobei erforderlich werdende Abweichungen gegenüber dieser Zusammenstellung ausgeglichen werden. Die für die Jahre 1982 bis 1984 geplanten Restkosten bis zur insgesamt veranschlagten Summe werden entsprechend fortgeschrieben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Beschlußempfehlung zu diesem Gesetzentwurf, der in der Fassung der Regierungsvorlage zur Annahme empfohlen wird.

Bonn, den 9. März 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen

Vorsitzender

Walther

Berichterstatter

